

Platzordnung

(Stand 5.4.2021)

Um den behördlichen Auflagen zur Durchführung von Freizeit- und Amateursport während der Gesundheitskrise nachzukommen, gelten auf dieser Miniaturgolfanlage zur Zeit folgende Regelungen:

- Im Internet unter der Adresse https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf (als auch im Schaukasten) findet man die **zehn Leitplanken des DOSB** welche die Grundlage für unsere Platzordnung bilden.
- Alle auf der Homepage der SGW unter <https://www.diesportgemeinde.de/Aktuelles/CoronaAktuell/> veröffentlichten zusätzlichen oder geänderten Regelungen sind zu befolgen. Nutzerinnen und Nutzer der Miniaturgolfanlage müssen sich regelmäßig auf der genannten Internetseite über Änderungen informieren.
- Das Training auf der Miniaturgolfanlage erfolgt einzeln oder in Gruppen. Einzelpersonen werden der Vereinfachung halber nachfolgend ebenfalls als Gruppe gesehen. Eine Gruppe darf maximal aus drei Personen aus höchstens zwei Hausständen bestehen. Innerhalb einer Gruppe ist zwischen allen Personen zu jeder Zeit

ein Mindestabstand von 1,50 Meter – besser 2,00 Meter – **erwünscht**. Zwischen Personen verschiedener Gruppen ist ein Mindestabstand von 3,00 Meter in **allen** Situationen **zwingend** einzuhalten! Es gibt **keine** Ausnahmen. Es können mehrere Gruppen gleichzeitig auf der Anlage trainieren, so lange sie die Abstandsregelungen einhalten können. Innerhalb des Trainings dürfen sich die verschiedenen Gruppen nicht durchmischen.

- Erlaubt ist nur Übungsbetrieb. Untersagt sind "gesellige Veranstaltungen". Nach dem Training ist die Anlage zu verlassen.
- Es ist definitiv **keine** gemeinsame Nutzung von Sportgeräten (Schläger !!!, Besen, Protokoll, Stift) zulässig, mit Ausnahme von Bällen unter folgender Voraussetzung: nur ein einziger Spieler darf einen Ball anfassen (aus der Balltasche nehmen, auf der Bahn ablegen, in die Balltasche zurück packen). Sofern ein Ablegen erforderlich ist muss der Spieler der den Ball anfassen darf den Ball ggf. für andere Spieler ablegen. Alternativ darf der Ball mit dem Schläger abgelegt werden. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Nutzung von Bällen **nicht** zulässig.
- Schläger dürfen **nicht** gemeinsam genutzt werden. Innerhalb der Bahnengolf- und der Senioren-50-Plus-Abteilung existieren genügend Schläger, sodass dies

problemlos möglich ist. Falls Schläger benötigt werden bitte notfalls Kontakt mit dem Sportwart der Abteilung Bahnengolf aufnehmen. Sofern Spieler fremder Vereine sich zum Training (bspw. Punktspiel, Sommerpokal, o.ä.) auf der Anlage befinden wird erwartet, dass jeder einen eigenen Schläger nutzt. Eine gemeinsame Nutzung von Sportgeräten – mit Ausnahmen von Bällen wie oben beschrieben – ist definitiv **untersagt**.

- Spielprotokolle dürfen **nicht** von Person zu Person weitergegeben werden. Denkbar ist
 - entweder führt nur ein Spieler Protokoll für alle (und sagt die Ergebnisse an)
 - oder jeder führt sein eigenes Protokoll
 - oder eine ähnliche Verfahrensweise wird angewandt, bei der das Protokoll nicht weitergegeben werden muss
 - oder es werden gar keine Ergebnisse notiert
- Das Herren-WC bleibt geschlossen. Es darf nur das Damen-/Behinderten-WC genutzt werden. Das Damen-/Behinderten-WC darf nur von einer Person gleichzeitig betreten werden.
- Im Damen-/Behinderten-WC liegen Desinfektionstücher aus. Sowohl vor als auch nach Benutzung der Toilette ist diese jeweils mit einem frischen Desinfektionstuch abzuwischen.

- Die Hütte und der Container bleiben geschlossen. Im Bedarfsfall dürfen diese jeweils nur einzeln betreten werden. Sollten in ganz besonderen Ausnahmen mehrere Personen gleichzeitig die Hütte oder den Container betreten müssen, so ist von allen Personen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Um Infektionsketten zurückverfolgen zu können wird eine **Anwesenheitsliste** geführt. Da kein Publikumsverkehr die Anlage nutzt, sondern nur Spielerinnen und Spieler die der SGW angehören (oder zum Training für Punktspiel, Sommerpokal o.ä. Wettkämpfe einem anderen Verein angehören), sind dem Sportwart der Bahngolfabteilung deren Kontaktdaten bekannt. Zum Zwecke des Datenschutzes genügt es deshalb, dass Nutzer der Miniaturgolfanlage der SGW **vor (!!!)** Trainingsbeginn, also unmittelbar nach betreten der Anlage, sich mit Vorname / Nachname / Verein / Datum / Ankunftszeit in die Anwesenheitsliste eintragen und unmittelbar vor Verlassen auch die Abfahrtszeit ergänzen. Aus Hygienegründen liegt kein Kugelschreiber aus. Von Nutzern der Miniaturgolfanlage wird erwartet, dass diese ohnehin einen Kugelschreiber mit sich führen.
- Es ist mit Kontrollen zu rechnen, sowohl durch Vereinsfunktionäre als auch durch das Ordnungsamt oder die Polizei. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein **Platzverbot**. Des Weiteren hält sich der Verein vor, die Verursacher von gegebenenfalls ausgesprochenen

Strafen für diese haftbar zu halten.

- Bitte die Aushänge im Schaukasten beachten.

Auf der Homepage der SG Weiterstadt befindet sich unter

[https://www.diesportgemeinde.de/Aktuelles/
CoronaAktuell/](https://www.diesportgemeinde.de/Aktuelles/CoronaAktuell/)

ein regelmäßig aktualisierter Bereich mit aktuellen Informationen. Jeder sollte sich dort regelmäßig über Neuigkeiten, Änderungen oder Verbote informieren.

Weiterstadt, 5.4.2021

Michael Becker

- Sportwart Abteilung Bahnengolf -

Mobil: 0173 72 48 979



Deutscher Minigolf Sport Verband e.V., Mendener Str. 23, 53840 Troisdorf

Dr. Gerhard Zimmermann
Präsident

Geschäftsstelle und Postanschrift:
Deutscher *Minigolf Sport* Verband e.V.
Mendener Straße 23
53840 Troisdorf

Tel.: +49 (0)2241 9710527

Spitzenfachverband im



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Angepasste Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in den Spiel-, Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Minigolf Sport

Minigolf ist eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten in Deutschland. Minigolf findet im Freien auf großzügig angelegten Minigolfanlagen statt. Die schrittweise Wiederaufnahme des Spiel-, Sport-, Trainings- und Wettkampfbetriebs im Rahmen der Wiederaufnahme des sozialen Lebens ist aus unserer Sicht im Rahmen von Übergangsregeln umsetzbar. Daher stellen wir für den Minigolf Sport folgende Übergangsregelungen auf, mit denen wir die im Rahmen des DOSB-Positionspapiers aufgestellten 10 Leitplanken sowie die Zusatzleitplanken für den Wettkampf einhalten. Die Regelungen dienen als Hilfestellung und Empfehlung für die Umsetzung des Wiedereinstiegs ins vereinsbasierte und auch freizeitbezogene Sporttreiben auf Minigolfanlagen, ersetzen jedoch nicht die Einhaltung der Umsetzungsverordnung der regionalen Gesundheitsbehörden und können daher je nach Lockerungs- oder Verschärfungsgrad im Einzelfall erweitert oder in geringerem Umfang angewendet werden.

1. Sportartspezifische Übergangsregelungen

Bei den folgenden Punkten a) bis c) kann bei entsprechenden behördlichen Empfehlungen oder Auflagen auch das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske ohne Einschränkungen umgesetzt werden.

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

- Der allgemeine (Publikums-)Spielbetrieb auf Minigolfanlagen wird im Rahmen der allgemeinen Mindeststandards durchgeführt:
 - o Max. 10 Personen als Spielgruppe
 - o Eine Bahn wird nach dem Bespielen erst verlassen, wenn die Vorgruppe an einer Bahn zu Ende gespielt und diese verlassen hat. So wird die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern bereits garantiert, da die Bahnen in der Regel mehr als dieser geforderte Mindestabstand auseinander liegen. Bei ungewöhnlicherweise geringeren Abständen wird eine komplette Bahn zwischen den Spielgruppen freigelassen.
 - o Am Kassenhäuschen wird Desinfektionsmaterial bereitgestellt, um vor und nach dem Spielen die Hände zu desinfizieren

Geschäftsstelle und Postanschrift:
Deutscher *Minigolf Sport* Verband e.V.
Mendener Straße 23, 53840 Troisdorf
Tel.: +49 (0) 22 41 971 05 27

Vereinsregister Amtsgericht Köln 6116
Steuernummer: 207/107/60323 K01

BGB-Vorstand:
Präsident Dr. Gerhard Zimmermann
Schatzmeister Robert Ebi
Vizepräsident Breitensport Michael Burkert
Vizepräsident Spitzensport Michael Löhr

Vertretung durch 2 von 4 Vorstandsmitgliedern

Bankverbindung:
Volksbank Konstanz
IBAN: DE 44 6929 1000 0230 4085 05
BIC: GENODE61RAD

info@minigolf.sport.de
www.minigolf.sport.de



- Schläger, Bälle und sonstiges ausgehändigtes Zubehör werden durch den Platzbetreiber nach Rückgabe desinfiziert, bevor sie wieder herausgegeben werden.
 - Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt, bei kleineren Einrichtungen eine Zugangsbeschränkung eingerichtet, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
 - Auf den Toiletten ist Desinfektionsmittel und genügend Seife bereitzustellen
 - Die Gäste werden bei gesetzlicher Anordnung namentlich mit min. einer Kontaktmöglichkeit und Uhrzeit aufgenommen, um bei möglichen Fällen die Infektionsketten rückverfolgen zu können.
-
- Die o.g. Regeln sind auch für die Durchführung von Jedermannturnieren bzw. Breitensportevents für Hobby- und Freizeitspieler einhaltbar und umsetzbar.

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

- Trainingsgruppen an den Bahnen werden auf max. 4 Personen eingeschränkt unter Einhaltung der Abstandsregeln
- Trainingsgruppen allgemein (Stützpunkttraining, Kaderlehrgänge etc.) werden auf max. 12 Personen (inkl. Trainern) beschränkt, die sich in max. 4er-Gruppen auf dem gesamten Anlagenareal verteilen. Die jeweiligen Trainingsgruppen haben den Abstand von 2 m zu berücksichtigen
- Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet (bei Ausübung des Sports kein Körperkontakt notwendig)
- Die Übergabe von Bällen, Protokollen und sonstigem Spielmaterial sind auf ein Minimum zu beschränken, auf die allgemeinen Hygienestandards (häufiges Händewaschen, nicht ins Gesicht fassen etc.) wird durch die Verantwortlichen vor jedem Training hingewiesen.
- Bei Regenunterbrechungen halten sich die Spieler*innen im Auto oder in eingerichteten Aufenthaltsbereichen auf, in denen die Einhaltung von Abstandsregelungen möglich ist, eine enge Ansammlung im Vereinsheim wird untersagt. Ist an Engstellen auf dem Gelände die Einhaltung des Mindestabstandes nicht immer möglich, ist in diesen Bereichen eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt, Desinfektionsmittel für die sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt und sichergestellt, dass immer genug Seife vorhanden ist. Ggfs. ist bei engen Einrichtungen eine Zugangsbeschränkung einzurichten, sodass beim Toilettengang auch der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Eine Liste der Spieler*innen inkl. min. einer Kontaktmöglichkeit wird vom DMV oder dem durchführenden Verein/Landesverband beim Anlagenbetreiber/Verein hinterlassen, um bei Positivfällen eine Rückverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen.
- Indoor-Lehrgänge/-Trainings werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt
- Fahrgemeinschaften sind auf das notwendigste Maß zu beschränken und sollten stets in denselben festen Gruppen erfolgen.
- Den Teilnehmer*innen und Verantwortlichen wird die Nutzung der Corona Warn-App, vor allem für die Zeit außerhalb des unmittelbaren Trainings empfohlen.



c) Wettkampfbetrieb

- Für die Durchführung von Wettkämpfen soll ein an diese Regelungen und die regionalen Anordnungen angelehntes Hygienekonzept vorliegen
- Für die Durchführung von Turnieren sind in Bezug auf die Spielgruppenstärke die regionalen Anforderungen zu beachten, grds. empfiehlt der DMV jedoch 2er-Gruppen
- Abstand einhalten (Gruppe geht erst zur nächsten Bahn, wenn die Vorgruppe diese verlassen hat -> Outdoor beim Minigolf sind die Bahnen weit genug auseinander)
- Spielprotokolle werden nicht weitergereicht, nur ein/e Spieler*in schreibt, der/die zweite Spieler*in macht nur Sichtkontrolle beim abgelegten Spielprotokoll
- Am Greenhouse werden die Protokolle kontrolliert und mit eigenem Stift, den jede/r Spieler*in sowieso mitzuführen hat, unterschrieben, es steht Desinfektionsmittel zum direkten Desinfizieren bereit
- Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet (bei Ausübung des Sports kein Körperkontakt notwendig)
- Die Übergabe von Bällen, Protokollen und sonstigem Spielmaterial sind auf ein Minimum zu beschränken, auf die allgemeinen Hygienestandards (häufiges Händewaschen, nicht ins Gesicht fassen etc.) wird durch die Verantwortlichen vor jedem Wettkampf hingewiesen. Bei Regenunterbrechungen halten sich die Spieler*innen im Auto oder in eingerichteten Aufenthaltsbereichen auf, in denen die Einhaltung von Abstandsregelungen möglich ist, eine enge Ansammlung im Vereinsheim wird untersagt. Ist an Engstellen auf dem Gelände die Einhaltung des Mindestabstandes nicht immer möglich, ist in diesen Bereichen eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Duschen um Umziehen ist beim Minigolf sowieso nicht auf den Sportanlagen notwendig.
- Fahrgemeinschaften sind auf das notwendigste Maß zu beschränken und sollten stets in denselben festen Gruppen erfolgen. Allgemein empfiehlt der DMV eine Teilnehmerbeschränkung von max. 36 Spieler*innen je Turnier(-gruppe) -> 18 Bahnen á 2 Spieler*innen, größere Turniere sind zugelassen, die Einhaltung der regionalen Bestimmungen sind jedoch sicherzustellen.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt, Desinfektionsmittel für die sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt und sichergestellt, dass immer genug Seife vorhanden ist. Ggfs. ist bei engen Einrichtungen eine Zugangsbeschränkung einzurichten, sodass beim Toilettengang auch der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Eine Liste der aktiven Spieler*innen inkl. min. einer Kontaktmöglichkeit wird vom Ausrichter mit der Meldung zum Turnier erstellt, um bei Positivfällen eine Rückverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen.
- Während eines Turniers dürfen Zuschauer das Gelände von kleineren Anlagen nicht betreten, das Zuschauen von außerhalb der Umzäunung ist gestattet. Der Ausrichter stellt jedoch Hinweisschilder zur Einhaltung des Mindestabstands auf. Bei größeren Anlagen ist ein Zuschauerbereich zugelassen, sofern die Mindeststandards und die regionalen Vorgaben eingehalten werden können. Die Zuschauerbereiche werde so eingerichtet und geführt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ist an



Engstellen auf dem Gelände die Einhaltung des Mindestabstandes nicht immer möglich, ist in diesen Bereichen eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

- Indoor-Veranstaltungen werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt
- Den Teilnehmer*innen und Wettkampfverantwortlichen, vor allem für die Zeit außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs, sowie den Zuschauern wird die Nutzung der Corona Warn-App empfohlen.

2. Ergänzende Hinweise

Minigolf wird im Allgemeinen outdoor durchgeführt. Dabei zeichnen sich Minigolfanlagen durch ihre Größe und die Abstände zwischen den Bahnen aus. Außerdem ist für die Ausübung des Minigolfsports kein Körperkontakt und auch keine Körpernähe notwendig. Die Einhaltung der Mindeststandards ist daher kein Problem und mit dem derzeitigen Bewusstsein in der Gesellschaft leicht umsetzbar. Auch für den allgemeinen Publikumsspielbetrieb auf Minigolfanlagen (max. 2 Personen, Familien, oder im gemeinsamen Haushalt lebende Gruppen) sind die Standards einzuhalten. Minigolf stellt damit aus unserer Sicht eine ideale Freizeitaktivität zur Wiederaufnahme des sozialen Lebens dar.

3. Sonstiges Regelungen:

- Mitgliederversammlungen und Gremiensitzungen von mehr als 50 Personen werden bis auf weiteres nicht bzw. nur als Videokonferenz durchgeführt, bis 50 Personen nur, wenn die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sichergestellt ist.
- Diese Regelungen wird der Deutsche Minigolf Sport Verband auch den Landesverbänden für ihren autonomen Zuständigkeitsbereich empfehlen.

4. Mitwirkende

Diese Übergangsregelungen wurden durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten Spitzensport, den Leistungssportdirektor, die Leistungssportreferentin, den Jugendsekretär und die 1. Vorsitzende der DMJ in Abstimmung mit dem Verbandsarzt erarbeitet.

Bamberg, 29.07.2020

Dr. Gerhard Zimmermann
Präsident

Hilzingen, 29.07.2020

Robert Ebi
Schatzmeister

